

Alte Burg- und Schloßgründungen im Gelände des Regierungsgebäudes in Kassel

Von Helmut Sander

1. Allgemeines

Im Winkel zwischen dem Haupttrakt und dem Nordflügel des 1957–1960 errichteten Regierungsgebäudes breitet sich jetzt ein fast ebenes Freigelände aus. Es besitzt keine Ähnlichkeit mit der natürlichen, ursprünglichen Bodengestalt dieser Gegend und erzählt dem oberflächlichen Betrachter nichts von den Mauerresten alter Burgen und Schlösser, die noch heute in seinem Grunde ruhen. Auch der Neubau steht im Bereich solcher Mauern und zeichnet im Grundriß sparsam zwei Trakte jenes gewaltigen klassizistischen Schloßbaues nach, der hier ab 1817 aus tiefsten Gründungstiefen in die Höhe zu wachsen begann und den romantischen Namen „Kattenburg“ erhielt, doch nie vollendet wurde.

Diesen voller Rätsel und Probleme steckenden Boden zu durchforschen, war 1953/54 als Vorbereitung für den Neubau des Regierungsgebäudes zwingende technische Notwendigkeit geworden. Die entscheidende Anregung gab der Leiter des Staatsbauamtes Kassel-Stadt, Oberregierungsbaurat Kurt Borrmann. In mühseliger Kleinarbeit wurden durch örtliche Untersuchungen in Bohrungen und Schächten sowie durch Quellenstudien und Laborarbeiten Erkenntnisse zusammengetragen, an denen der Verfasser wesentlichen Anteil hatte und die neben städtebaulichen Gesichtspunkten für die Lage des Neubaues und die Ausbildung seiner Gründungen bedeutsam werden sollten¹. Die Ausarbeitungen haben seinerzeit die volle Anerkennung des damaligen Leiters des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung, Prof. Dr. Michels, gefunden.

Nebenbei enthüllte sich immer klarer das Bild der baugeschichtlichen Entwicklung, die sich in sehr deutlicher Abhängigkeit von naturbedingten Gegebenheiten vollzogen hatte.

Die Richtigkeit der gewonnenen Ergebnisse fand sich teilweise in Worten bestätigt bzw. vorweggenommen in dem 1845 gedruckten Aufsatz „Der Bau der Kattenburg zu Kassel“ von Oberbaumeister DANIEL ENGELHARD². Die Zeichnungen der Baugrundschnitte waren jedoch nach örtlichen Aufmaßen bzw. Feststellungen während der Bodenuntersuchungen neu zu entwickeln. Be-

¹ Text- und Anlageband „Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen im Bereich des ehemaligen Regierungs- und Gerichtsgebäudes in Kassel am Schloßplatz“, aufgestellt vom Staatsbauamt Kassel-Stadt in Zusammenarbeit mit dem Kasseler Geologen Dr. Wilhelm Pickel am 1. 6. 1954.

² Allgemeine Bauzeitung“ (L. Förster's Verlag, Wien 1845). Kommentierter Auszug siehe ZHG 69 (1958) 29.

sonders wichtig war der derzeitige Zustand des alten Grundmauerwerks, weil es unter Umständen für die Neugründungen benutzbar sein konnte.

Ein Teil der Erkenntnisse ist bereits in dem ein größeres Gebiet umfassenden „Versuch einer Deutung der naturgeschichtlichen Grundlagen für die frühe Entwicklung des Platzes Kassel“³ angedeutet und ausgewertet worden.

Der Bau des neuen Regierungsgebäudes wurde gerade begonnen, als die Direktion des Hessischen Landesmuseums zu Kassel aus ferner Privathand im Herbst 1957 den umfangreichen zeichnerischen Nachlaß des kurfürstlichen Oberbaudirektors HEINRICH CHRISTOPH JUSSOW (1754–1852) erwarb⁴. Dieser letztere hatte die Kattenburg entworfen. Ich habe im April 1960 in dem Nachlaß einige aufschlußreiche Zeichnungen gefunden, aus denen sich recht bedeutende baugeschichtliche Schlüsse ableiten lassen. Die Zeichnungen sind leider fast nie beschriftet, sonst aber sehr sorgfältig und erfahrungsgemäß recht zuverlässig ausgeführt worden.

2. Rekonstruktion des Geländebildes vor der allerersten Bebauung

Von dem im großen Ganzen etwa von Westen nach Osten zur Fulda fallenden Gelände des heutigen Stadtzentrums hatte ein west-östlich fließender, am späteren Renthof in die Fulda mündender Bach eine Hügelspitze abgeteilt, die sich bis ca. 14 m Höhe markant über dem frühmittelalterlichen Fuldaspiegel erhob.

Im Jahre 1953 hat W. PICKEL darauf hingewiesen, daß die Entstehung des Bachlaufes durch die geologische Störung, die man als „Kasseler Graben“ bezeichnet, verursacht worden ist⁵. Es handelt sich wohlgerne nicht um die Drusel, die aus dem Druseltal kommt und am Fuße des Weinberges in das Fuldatal mündet⁶.

Die Erosion hat an dem Hügel ziemlich steile Flanken erzeugt⁷. Das linke Fuldaufer lag damals nicht vor, sondern dicht hinter den Standorten des Rondells und des ab 1958 neu errichteten Magazingebäudes des Staatstheaters. Das Niedrigungsgelände war versumpft und verschilft. Bei der Gründung des Magazingebäudes an der Stelle des früheren Renthofflügels hatte man deshalb mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die Hügelspitze, die einen weiten Einblick in das Hinterland des rechten Fuldaufers erlaubte, bot sich frühzeitig zu herrschaftlicher Bebauung an.

3 ZHG 69 (1958) 19. W. PICKEL, der dortige Mitverfasser, hat natürlich in geologischer Hinsicht auch an den hier vorliegenden Ausführungen wesentlichen Anteil.

4 Vergl. ZHG 69 (1958) 29, 2. Absatz und Anmerkung 2. — Die Zeichnungsmappen befinden sich jetzt im Staatlichen Kupferstichkabinett (Landesmuseum). Vergl. auch den aufschlußreichen, bebilderten Katalog von HANS VOGEL über die Ausstellung des Nachlasses im Nov. 1958 bis Januar 1959.

5 Gutachten W. PICKEL vom 12. 6. 1953 für das Staatsbauamt Kassel-Stadt.

6 Näheres ist aus dem Aufsatz zu Anmerkung 3 ersichtlich.

7 Vergl. den rekonstruierten Höhen- und Lageplan des Geländes von Alt-Kassel vor seiner ersten Besiedelung bei S. 24 → ZHG 69 (1958).

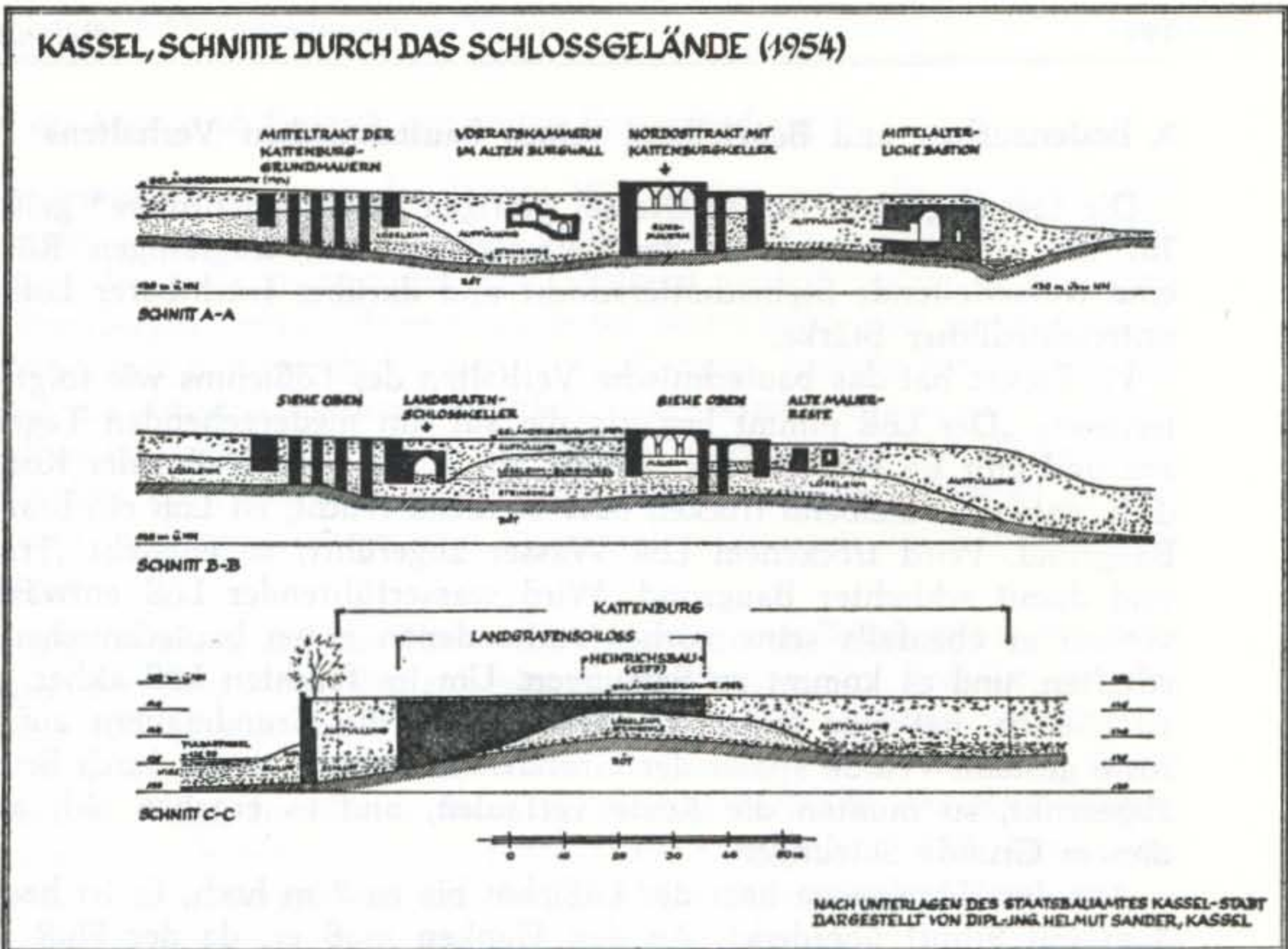


Abbildung 1

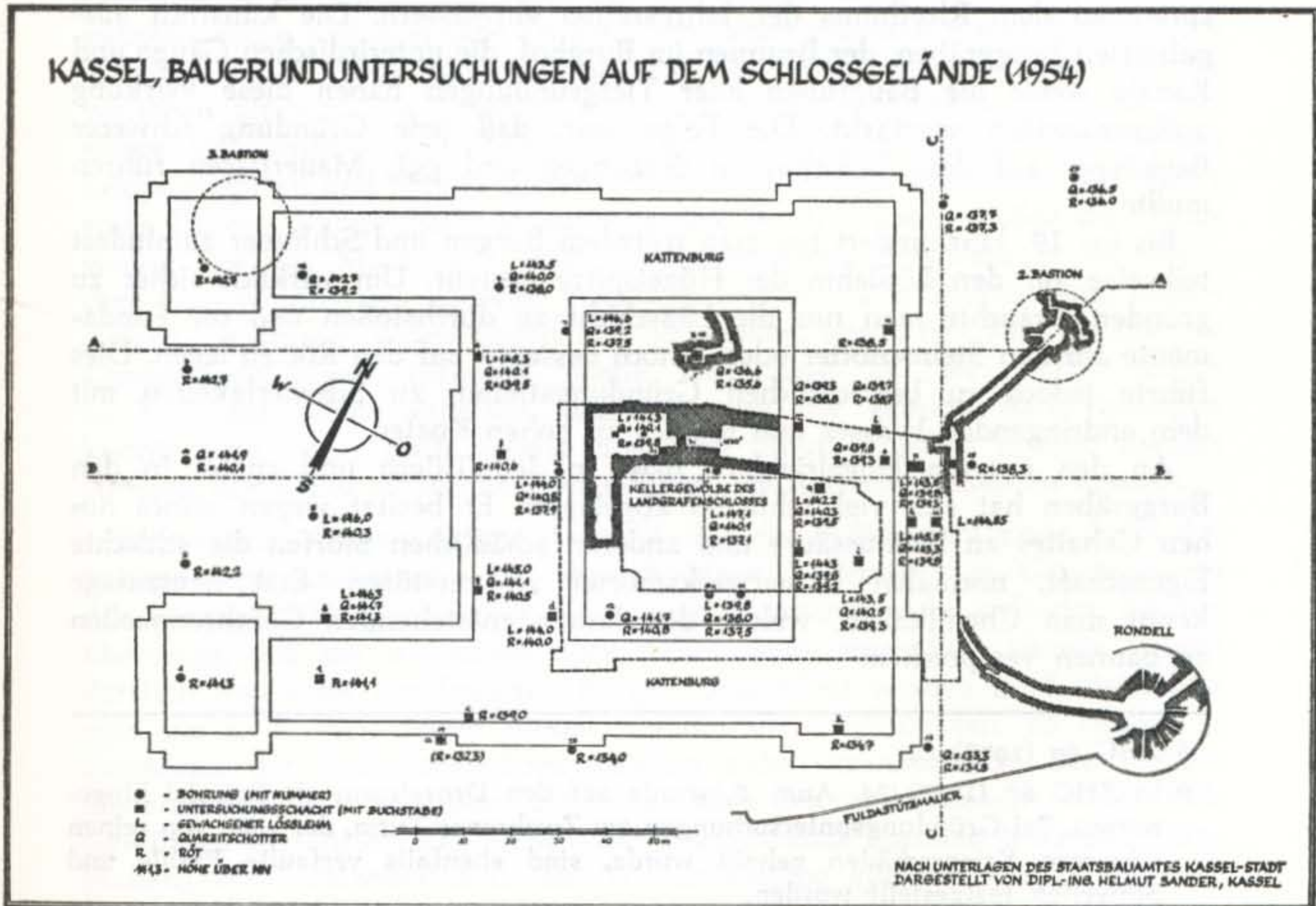


Abbildung 2

3. Bodenaufbau und Beurteilung seines bautechnischen Verhaltens

Die fast allgemein für Alt-Kassel gültigen Bodenverhältnisse⁸ gelten auch für die Hügelspitze: Über dem wasserstauenden, tragfähigen Röt liegen eine wasserleitende Steinschotterschicht und darüber fruchtbarer Lößlehm in unterschiedlicher Stärke.

W. PICKEL hat das bautechnische Verhalten des Lößlehms wie folgt charakterisiert: „Der Löß nimmt begierig die auf ihn niedergehenden Tageswässer auf und gibt sie langsam zur Vorflut ab . . . Bei gleichbleibender Konsistenz, d. h. entweder bleibend trocken oder bleibend feucht, ist Löß ein brauchbarer Baugrund. Wird trockenem Löß Wasser zugeführt, so entsteht ‚Trieblehm‘ und damit schlechter Baugrund. Wird wasserführender Löß entwässert, so verliert er ebenfalls seine vorher vorhandenen guten bautechnischen Eigenschaften, und es kommt zu Setzungen. Um im feuchten Löß sicher gründen zu können, hat man früher in vielen Fällen die Grundmauern auf Eichenroste gestellt. Wurde später der Grundwasserstand — z. B. durch Brunnen — abgesenkt, so mußten die Roste verfaulen, und es ergaben sich auch aus diesem Grunde Setzungen“⁹.

Auf der Hügelspitze liegt der Lößlehm bis zu 7 m hoch. Er ist heute etwa 3 m mit Schutt überdeckt. An den Flanken muß er, da der Fluß und der Bach noch tiefer lagen, auf natürliche Weise erodiert gewesen sein. Die unter dem Lehm befindliche Schotterschicht (s. o.) konnte somit den Hügel entsprechend dem Rhythmus der Jahreszeiten entwässern. Die künstlich ausgeführten Burggräben, der Brunnen im Burghof, die unterirdischen Gänge und Kanäle sowie die Baugruben aller Tiefgründungen haben diese Wirkung außerordentlich verstärkt. Die Folge war, daß jede Gründung schwerer Baukörper auf dem Lößlehm zu Setzungen und ggf. Mauerrissen führen mußte.

Bis ins 19. Jahrhundert hat man trotzdem Burgen und Schlösser zumindest teilweise auf den Lößlehm der Hügelspitze gestellt. Um wirklich sicher zu gründen, brauchte man nur die Lößschicht zu durchstoßen und die Fundamente auf den Steinschotter oder — noch besser — auf den Röt zu legen. Dies führte jedoch zu beträchtlichen Gründungstiefen, zu Schwierigkeiten mit dem andringenden Wasser und folglich zu hohen Kosten.

An den unteren Hügelrändern bzw. in den Tälern und später in den Burggräben hat sich viel Schlamm abgelagert. Er besitzt wegen seines hohen Gehaltes an Humussäure und anderen schädlichen Stoffen die schlechte Eigenschaft, normalen Mauerwerksmörtel zu zerstören. Erst heutzutage kennt man Chemikalien, welche die daraus entstehenden Gefahrenquellen zu bannen versprechen.

⁸ ZHG 69 (1958) 24.

⁹ In ZHG 69 (1958) 24, Anm. 8, wurde auf den Druselturm als Beispiel hingewiesen. Bei Gründungsuntersuchungen am Zwehrener Turm, der 1960 von seinen schweren Kriegsschäden geheilt wurde, sind ebenfalls verfaulte Pfähle und Schwellen festgestellt worden.

4. Über die Lage und Technik der ersten Burggründungen

Die Bodenuntersuchungen des Jahres 1954 hatten nicht die Aufgabe, Zeit und Art der ersten Bauten auf dem Hügel klären zu helfen. Die Wiederentdeckung des jetzt noch unter den späteren Auffüllungen vorhandenen kleinen Burgberges, verknüpft mit bekannten historischen und neu entwickelten umfassenden naturgeschichtlichen Vorstellungen, festigte freilich die Ansicht, daß die ältesten kulturgeschichtlich bedeutsamen Bauwerke an dieser Stelle schon im frühen Mittelalter entstanden sein dürften. Ich neige dazu, ihren Standort etwa unter der Nordostecke des Renaissanceschlosses zu vermuten, weil in dieser Gegend nach unseren Ermittlungen die markante Hügelspitze lag⁷.

Es ist anzunehmen, daß die ältesten, höhergelegenen Baureste bei der Ausschachtung der Grube für die späteren Burgkellergewölbe beseitigt worden sind. Oder sollten sich unter der Sohle dieser Keller wichtige Spuren verbergen? Wir wissen es nicht, weil bisher die Geldmittel zur Klärung dieser Frage fehlten. Falls die älteste Burg in dem Hofgelände des Renaissanceschlosses gelegen haben sollte, so besteht die Möglichkeit, daß deren Fundamente bei einem Vergrößern des Burggeländes abgetragen worden sind.

Bei den Untersuchungen im Jahre 1954 zogen die Reste der Landgrafenburg bzw. des Renaissanceschlosses unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich, als wir unter dem Hofe des alten Regierungsgebäudes ausgedehnte mittelalterliche Kellergewölbe fanden, von denen niemand etwas ahnte. Diese Tatsache konnte nicht ohne Einfluß auf das damals zu planende Neubauvorhaben bleiben. Die Gewölbe sind noch heute vorhanden. Ich hatte, mit einiger Ortskenntnis und Erwartungen gewappnet, nördlich der Hofmitte des kriegszerstörten und bereits abgebrochenen Regierungs- und Gerichtsgebäudes einen Untersuchungsschacht abteufen lassen. Bei 4 m Tiefe stießen die Handwerker auf das Mauerwerk eines Gewölbescheitels. Nachdem er durchbrochen war, konnten wir in einen etwa 2 m breiten, 11 m langen Gang hinabsteigen, an dessen beiden Enden sich die großen, nördlichen Kellerräume des Landgrafenschlosses öffneten (siehe Abbildung 2). Sie waren jedoch so hoch mit Schutt angefüllt, daß man sich nur gebückt darin bewegen konnte bzw. sogar flach liegend über den Schutt kriechen mußte. Zwecks Aufmaß der Keller schaufelten wir Gräben, um aufrecht stehen zu können.

Sehr bemerkenswert ist der Umstand, daß der östliche, am Ende durch das spätere Kattenburgmauerwerk abgeschnittene Kellerraum in Gegensatz zu den kreuzgewölbten westlichen Kellern ein Tonnengewölbe aufweist. Ich bin überzeugt, daß der tonnengewölbte Keller einen wesentlich älteren Bauteil darstellt und einer der früheren Burgen zugeordnet werden muß. Betrachtet man die z. T. viele Meter dicken Mauern im Grundrißplan, so scheint es eingedenk der Gründungsschwierigkeiten nicht verwunderlich, daß spätere Generationen ihre Neu- oder Umbauten über den vorhandenen soliden Kellerwänden aufführten. Die wehrhaften Außenwände konnten trotz des Burggrabens den Horizontalschub der Tonnengewölbe gut aufnehmen. Die nur

halb so starken Hofmauern waren durch den Erddruck des Hügels gegen Gewölbeschubwirkungen geschützt. Risse habe ich in diesem Bauteil nicht festgestellt.

Von Jussow liegen einige Zeichnungen vom Kellergrundriß des Landgrafenschlosses vor. Die beigefügte Kopie (siehe Abbildung 3) zeigt nur in der

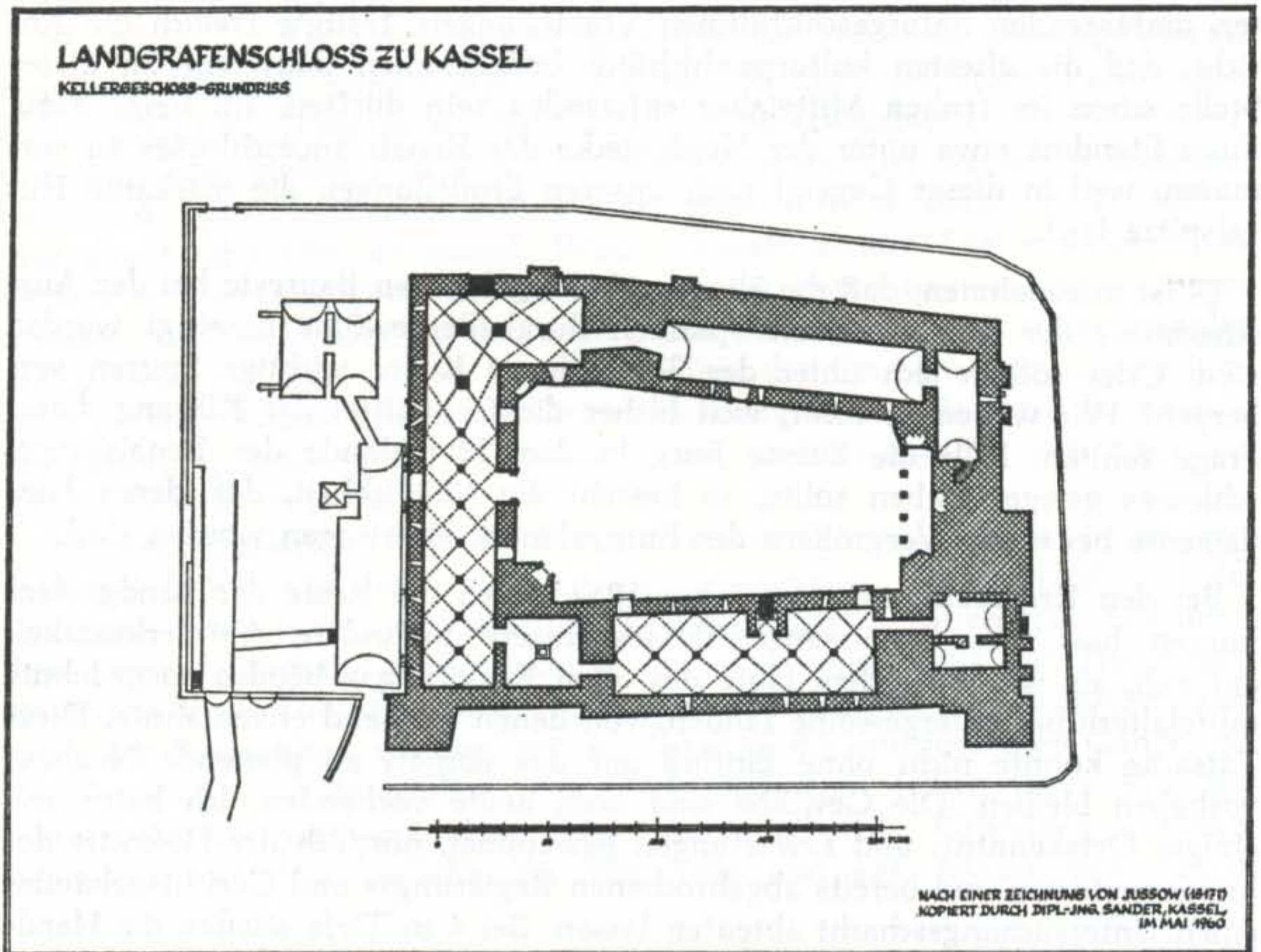


Abbildung 3

Nordost- und Südostecke tonnengewölbte Keller, teilweise umgeben von außerordentlich starken Mauermassen. Diese sind wohl durch Gründungsschwierigkeiten und nachträgliche Umbauten in den Obergeschossen bedingt. Über das Alter findet sich ein Hinweis bei ENGELHARD², denn er schreibt wörtlich: „Das Holz unter dem ältesten, 540 Jahre bestandenen Teile des alten Schlosses fand man völlig vermodert“ usw.¹⁰. Leider bezeichnet er die Fundstelle nicht näher, doch kann es sich nur um die Mauergründungen der tonnengewölbten Keller handeln, soweit sie beim Aushub der Kattenburg-Baugrube abgebrochen werden mußten. Ich vermute, daß der renthofseitige Grundrißflügel gemeint ist.

Die Grundmauern sollen laut ENGELHARD häufig auf vermoderten Holzrosten gestanden haben, die auf Lößlehm ruhten, und waren aus kalkmörtelgebundenen Bruchsteinmauern (Sandstein) aufgeführt. Zwei im Jahre 1954 an

¹⁰ 1277 + 540 = 1817 = Gründungsjahr der Kattenburg.



Gegenüber dem Renthof wurde 1954 in einem Schürfgraben ein kleiner Gewölbescheitel entdeckt und durchbrochen. Der erschlossene Wehrgang führte zur sogenannten 2. Bastion.



Tafel II

Blick in den 1954 wiedererschlossenen kreuzgewölbten Keller des Landgrafenschlosses. Das verputzte Mauerwerk ist gut erhalten. Der Arbeiter kniet auf dem etwa 2 m hoch angefüllten Schutt.

der Nordostecke der tonnengewölbten Keller abgeteufte Schürfungen ergaben Gründungstiefen von ca. 3 bzw. 4,5 m unter der damaligen Erdoberfläche, d. h. die Mauersohle lag in Höhe von 144,85 m bzw. 143,45 m über NN, also rund 12 m über dem alten Fuldaspiegel. Holzroste wurden an diesen Stellen nicht gefunden. Nirgends in dem ganzen Baugelände waren noch höher gelegene Gründungssohlen festzustellen. Auch dieser Umstand spricht für das hohe Alter der nordöstlichen Gründungen.

Im Jahre 1466 baute Landgraf Ludwig der Freimütige „das große Hauß, gegen der Stadt werts, mit einem gewaltigen steinern Fuß, und ein holtzern Stockwerck, . . . ist hernach wieder abgebrochen, und von Grund neu an dieselbe Statt ein steinern Hauß gebauet worden“¹¹. Ich darf annehmen, daß der „gewaltige steinerne Fuß“ nur über dem Kellermauerwerk abgerissen wurde. Damit wäre die Entstehung des nördlichen, langgestreckten Tonnengewölbes mit der starken Außenwand hoffentlich richtig datiert¹².

Als man um 1500 an der Fuldaseite den Schloßflügel „Rotenstein“ zu errichten begann, wurde anscheinend auch der dortige große Keller neu erstellt und mit Kreuzgewölben überdeckt (siehe Abbildung 3). Hof- und Außenwand weisen die gleiche Stärke auf. Fünf Mittelpfeiler halfen die Gewölb Spannweiten zu verringern. Der Raum fiel später zu drei Vierteln der Kattenburg zum Opfer. Im restlichen Viertel wurde 1954 durch eine Bohrung das Vorhandensein eines Hohlraumes nachgewiesen. Die Gründungssohle der Hofmauer liegt laut Bohrung (1954) bei 139,80 m über NN, also wesentlich tiefer als diejenige der älteren nordöstlichen Gründungen.

5. Mittelalterliche Befestigungsanlagen am Rande des Burggeländes und ihre Gründung (ab 1523)

Statt einer vollständigen Darstellung dieser Anlagen muß ich mich mit Hinweisen auf einige Massivbauwerke begnügen, die größtenteils noch heute im Erdreich vorhanden sind. Das historische Bildmaterial wurde von mir hinsichtlich der Befestigungen weder untersucht noch kommentiert, weil es anschaulich genug ist, um für sich selbst zu sprechen.

Das besondere Charakteristikum der Anlagen waren die drei markanten Rondellbauten längs des Bachlaufes bzw. an seiner Mündung. Das große Rondell an der Fulda ist bekannt. Es ist sicherlich nach Beseitigen des Uferschlammes auf Röt gegründet worden und stammt wohl nur in Mauerwerksresten seines Unterbaues aus der Zeit der ersten Gründung, denn schon 1548 mußte es teilweise geschleift werden. 1567 wurde es neu erbaut. Nach Unterspülung durch die Fulda sind 1652 wesentliche Instandsetzungen und eine Er-

11 „Die hessische Congeries“, hrsg. von NEBELTHAU → ZHG 7 (1858) 309–384, besonders 342 f.

12 Über die Ergebnisse der 1959 vom Stadtarchiv Kassel ausgeführten Grabungen vgl. den Bericht von W. Niemeyer → Fundberichte aus Hessen“ (1965) z. Z. im Druck.

höhung notwendig geworden (Inscription an der Nordostseite !). 1879 waren „für die Wiederherstellung der eingestürzten Bastion an der Fulda“ 4671 Mark aufzuwenden¹³. Maßangaben: Gesamtdurchmesser 27,6 m, Höhe 12,6 m über der Fulda, Kuppeldurchmesser 9,6 m, Kuppelhöhe 7,4 m. — Der heute annähernd quer durch das Rondell führende, längs der Fulda bzw. Kleinen Fulda verlaufende Abwasserkanal ist 1883–88 angelegt worden. Ein etwa 3 m breiter, aufwärts führender, überwölbter Gang verband das Rondell mit der Burg. Abzweigungen führten in die Wallanlagen. Für die Kattenburg diente der Gang nach dem Einbau einer Rinne als Kanal. Ein Teilstück dieses Hauptganges ist erhalten geblieben. Ein weiteres Stück ist dem Neubau der Tiefgarage am Regierungsgebäude zum Opfer gefallen.

Ein unter der abgebrochenen Freitreppe des zerstörten Gerichtsgebäudes (gegenüber dem Renthof) im April 1954 angesetzter Suchgraben öffnete in geringer Tiefe einen an beiden Seiten abgemauerten schmalen Gang. Nach dem Durchbrechen der nördlichen Abmauerung konnte ich zusammen mit Hilfskräften erstmalig einen rund 2 m breiten, 25 m abwärts führenden Gang erkunden und aufmessen, der nach der Tiefe hin zunehmend verschlammte. Fast kriechend mußten wir uns vortasten, bis sich über dem meterhohen, eingetrockneten Schlamm ein Kuppelraum mit 4,8 m lichter Höhe und fast 4 m

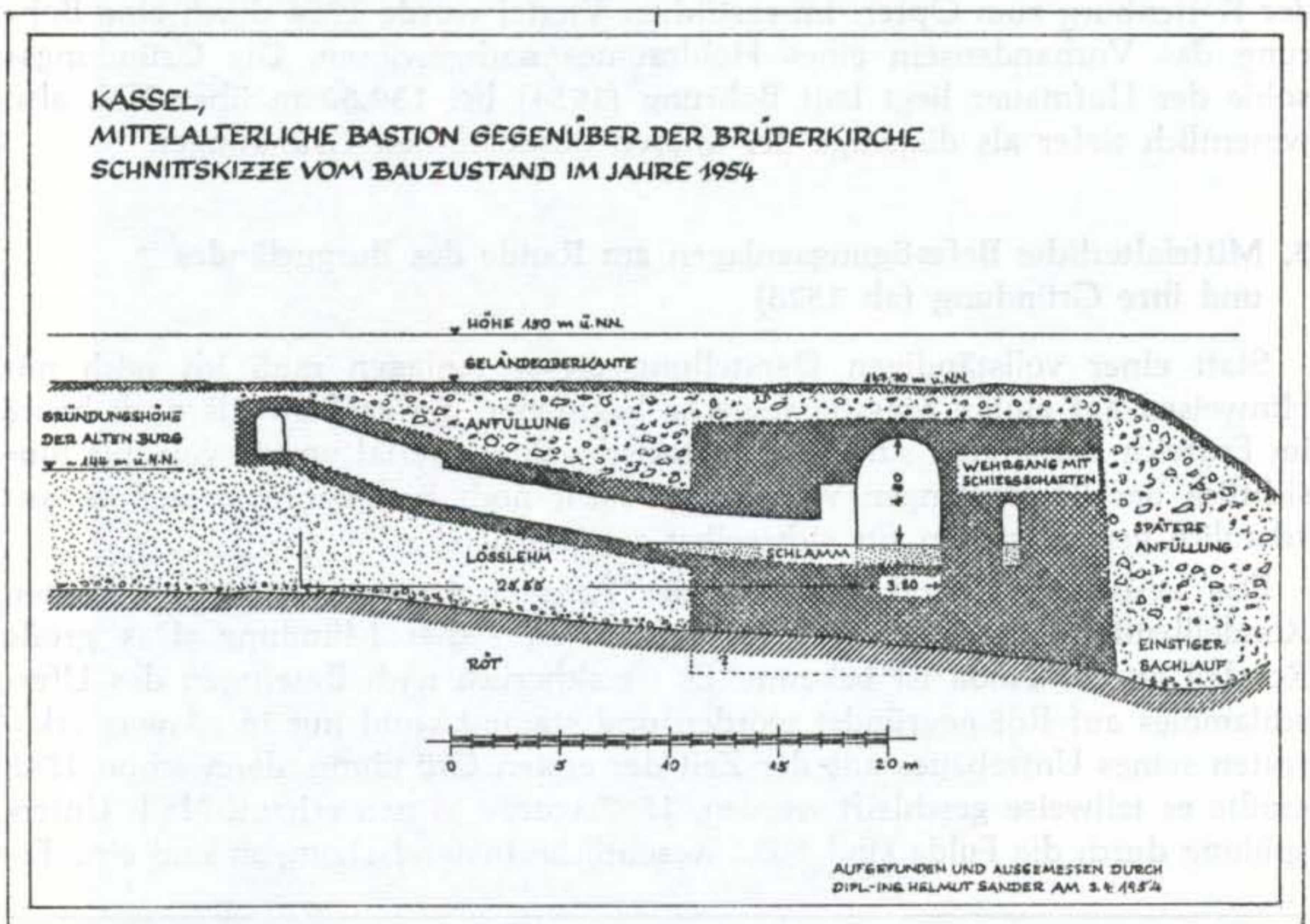


Abbildung 4

¹³ StAM Marburg, Akten über den Bau des Regierungs- und Gerichtsgebäudes (ab 1870).

Durchmesser auftat. Nach Nordosten war diesem Raum im Viertelrund ein schmaler Wehrgang mit Schießscharten und einer aufwärts führenden, oben abgemauerten Treppe vorgelagert. Wir hatten die zweite Bastion, ein kleineres Gegenstück zu dem bekannten Rondell, wiederentdeckt (siehe Schnittskizze, Abbildung 4). Mindestens seit der Erbauung des alten Gerichtsgebäudes, wahrscheinlich aber noch weit länger, war sie nicht mehr betreten worden. Bei der Ausschachtung für die Tiefgarage des neuen Regierungsgebäudes wurde die Kuppel der zweiten Bastion mit dem Bagger freigelegt und von oben geöffnet¹⁴. Ein Teil der Kuppel mußte dem neuen Betonfußboden weichen. Der Unterbau der Bastion blieb erhalten, ist aber unzugänglich.

Die dritte Bastion schlummert ebenfalls im Erdreich, und zwar im Bereich des Grundmauerwerks des Nordwestflügel-Kopfbaues der Kattenburg. Ob auch diese Bastion noch Hohlräume birgt, ist unbekannt. Der Verlauf der spätmittelalterlichen Mauern, Wälle und Gräben ist durch die Wasserläufe und die drei geschilderten Eckbastionen bestimmt. Die Befestigungen wurden ab 1760 eingeebnet. Damals ist das Bachtal endgültig verschwunden.

Am 21. 6. 1806 wurde dem Landesherrn berichtet, daß die unter dem Schloßwalle befindlichen Vorrats- und Fleischkammern bei Regen- oder Tauwetter fast unbrauchbar geworden seien. Die Gewölbe sollten oben mit Ton isoliert werden. Größe 24 x 21 Fuß¹⁵. Man wird annehmen dürfen, daß es sich um alte Munitions- und Waffenkammern handelte.

Die fuldaseitige Stützmauer ist vermutlich beim Bau der Kattenburg erhöht worden. Die Grenze ist noch erkennbar. Am Fuß der Mauer wurde 1953 eine Schürfung mit anschließender Bohrung angesetzt. Unter dem Uferpflaster fand sich zunächst Röt, darunter humoser Schluff in einer Stärke von etwa 3 m, und 5,5 m unter der Oberfläche der tragfähige Röt. Der Grundwasserspiegel stand bei -2,2 m. Fuldakies wurde nicht angetroffen. Er war auch nicht zu erwarten, weil in diesem Gebiet die Transportkraft des Wassers nicht für gröbere Gesteinskörner, sondern nur für Schlickmaterial ausreichte. Der Kies ist einst am rechten Fuldaufer im offenen, rasch abfließenden Wasser abgelagert worden⁵.

Zwischen den drei Bastionen befinden sich noch heute unterirdische Reste alter Gänge, Kanäle, Gewölbe und sonstige Mauerteile. Zwischen der zweiten und dritten Bastion fanden und erschlossen wir 1954 mittels Bohrung und Schacht ein verschlammtes Gewölbesystem, das auch in einem Jussowschen Plan verzeichnet ist (siehe beigegefügte Kopie, Abbildung 5).

Dieser Plan gibt außerdem über zwei kleine Befestigungstürme Auskunft, die vielleicht zu der Ludwigsburg gehörten. ENGELHARD² berichtet, daß sich unter einem kleinen Befestigungsturm ein Pfahlwerk befand.

14 Die Kasseler Zeitungen berichteten über die 2. Bastion am 29. 11. 1958.

15 StAM Marburg, Akte „5. Hess. Geheimer Rat, 1780—1807“.

Bei der Ausschachtung für die Tiefgarage gegenüber dem Renthof wurden weitere bekriechbare Kanäle und geräumigere Gewölbekammern freigelegt. Sie mußten dem Neubau weichen.

6. Die Reste des ab 1557 durch Philipp den Großmütigen errichteten Landgrafenschlosses und seine Gründung

In Abschnitt 4 habe ich auf das Vorhandensein älterer Kellerräume im Grundrißbereich des Renaissanceschlosses hingewiesen. Der 1954 wiederentdeckte westliche Kellerraum zeichnet sich deutlich als rechtwinklig angesetzte Erweiterung der älteren Bauanlagen ab. Der Knick im Grundriß des stadtsseitigen Schloßflügels ist somit wohlbegründet. Übrigens war über der östlichen Öffnung des Verbindungsganges zwischen dem Tonnen- und dem Kreuzgewölbe (siehe Abschnitt 4 bzw. Abbildung 2) die in frischen Mörtel eingeritzte Jahreszahl 1560 zu lesen.

Am Eingang der an dem erwähnten Grundrißknic im Erdgeschoß gelegenen Lichtkammer soll sich die folgende Inschrift befunden haben¹⁶: „IM JAR NACH CHRISTI GEBURT M. D. LVII. AM XXV. MART [25. 3. 1557] IST DER ERSTE STEIN AN DIESEM BAUW GELEGT UND FOLGENTS IM SELBIGEN JAR DER XV. OCTOBERS [15. 10. 1557] ALLES MAUERWERK, ZIMMERWERK UND DACHWERK AN DIESEM BAUW VOLLENDET“. Über dem Haupteingang wurde später die nachstehende Inschrift angebracht: „PHILIPS DER ELTERE VON GOTTS GNADEN LANDGRAVE ZU HESSEN, GRAVE ZU CATZENELNBOGEN, DIETZ, ZIEGENHAIN UND NIDDA HAT DISZ GEBEWE MIT GLÜCK ANGEFANGEN DEN XXV. MART ANNO M. D. L. VII UND MIT INBEWEN UND AUSBEWEN VOLLENDET IM JAR M. D. LX. II“ [1562].

Der ursprünglich zweischiffige westliche Kellerraum wurde beim Bau der Kattenburg längs zerschnitten. Eine Nivellementsdarstellung in Jussows Nachlaß gibt zu erkennen, daß die Scheitel des nördlichen Tonnengewölbes und der westlichen Kreuzgewölbe in gleicher Höhe lagen. Die lichten Kellerhöhen betragen dagegen 12 bzw. 16 Fuß, d. h. ca. 3,4 bzw. 4,6 m.

Nahe bei dem Schacht, der uns die großen Kellerräume erschlossen hatte, untersuchten wir die Gründungsart und -tiefe der Hofmauer. Ihre Sohle liegt hier in 141,30 m Höhe über NN, d. h. ca. 6 m über dem Fuldaspiegel. Nach der Tiefe folgen 1,15 m Lößlehm, 0,30 m Schotter und schließlich der Röt. Auch hier fanden sich keine Holzroste oder Spuren davon.

Aus einem alten Gutachten¹⁶ zur Erneuerung des Daches über dem fuldasseitigen Flügelbau „Rotenstein“ ist ersichtlich, daß sich im Mauerwerk dieses Gebäudetraktes verschiedene gefährliche Risse befanden. Die Wände hatten sich teilweise nach außen gebogen. Das könnte ein Hinweis auf Baugrundschäden oder die Auswirkung verfaulter Holzroste sein. Wie es scheint, hat der gesamte Hauptbau des Schlosses auf Lößlehm gestanden. Holzroste hat man wahrscheinlich nur dann verwendet, wenn der Lehm durch Grund-, Sicker- oder Tageswasser stärker aufgeweicht war.

¹⁶ StAM Marburg, Akte „Schloßbau in Cassel, 1820, 6. Hess. Geh. Kabinett 55“.

Natürlich hat auch das Renaissanceschloß — genau wie die früheren Burgen — im Laufe seines Baubestandes Umbauten erfahren. Wilhelm IV., Philipps Sohn, baute z. B. den Schloßflügel an der Fulda um. Jussow legte am 11. 9. 1804 „nach nunmehr vollendetem Bauwesen“ eine Abrechnung vor, derzufolge für eine Schloßerweiterung in den Hof hinaus zwecks Anlage eines neuen Haupttreppenhauses und Schaffung neuer Räume etwa 10 000 Taler ausgegeben worden waren¹⁵. Bisher wurden keine Pläne darüber gefunden, auch in dem Jussowschen Nachlaß nicht. Sie könnten bei dem Schloßbrande 1811 vernichtet worden sein.

7. Die Gründung der Kattenburg (1817–19)

Die Kattenburg ist die im Grundriß umfangreichste Bauanlage, die das Gelände je getragen hat, und reicht weit über die Konturen des einstigen Lößlehmhügels hinaus. In den von ihr überbaut gewesenen Bereichen sind alle früheren Gründungen beseitigt bzw. bedeutungslos geworden.

Über die Gründungsarbeiten gibt der Bericht von ENGELHARD² ausführliche, aber nicht erschöpfende Auskünfte. Zeichnerische Gründungsdarstellungen sind seinem Aufsatz nicht beigegeben. Die literarische Quelle hat sich für uns zwar als wertvoll erwiesen, aber ENGELHARD war doch ein zu großer Optimist, als er schrieb: „Was gemacht ist, verfällt übrigens nicht und verdirbt nicht und sollte es noch hundert Jahre so stehen, wie es jetzt steht, denn alles ist durchaus massiv von gutem Material aufgeführt“. Er glaubte zwar, die Tücken des Baugrundes zu kennen und als örtliche Bauleiter überwunden zu haben, aber für hundert oder mehr Jahre wirklich sicher zu bauen, ist sogar heute noch in unseren Breitengraden schwierig. Aus dieser Sicht wird man den alten Baumeistern ihre wenigen Baufehler gern verzeihen. Vielleicht sind nur die Pyramiden, verkörperte Geistgestalten, für die Ewigkeit gebaut . . .

Während der kaum vorstellbar umfangreichen Ausschachtungen für die Kattenburg, bei denen zeitweilig über 1 000 Arbeiter gleichzeitig beschäftigt wurden, fielen so viel Erde und Schutt an, daß das Gelände durchschnittlich rund 3 m erhöht und Böschungskanten vorverlegt werden konnten. Erstaunlicherweise hat der begabte kurfürstliche Oberbaudirektor Jussow, der den Bau entworfen hatte, bei der Ausführung der ersten Grundmauern (Außen- und Hofwände der beiden ungefähr nordsüdlich verlaufenden Verbindungstrakte zwischen den langen Flügelbauten) auf Lößlehm stellenweise wieder das zweifelhafte Holzrostverfahren anwenden lassen. Grabungen zeigten 1954, daß heute vielerorts statt der Holzschwellen leere Kanäle kreuz und quer unter den Grundmauern verlaufen und deren Standfestigkeit äußerst gefährden. Manchmal ist freilich, wie einige beigefügte Lichtbilder zeigen, das Holz in bester Qualität erhalten, nämlich dort, wo es in ständig nassem Boden liegt. Im Jussowschen Nachlaß befindet sich nicht nur ein Grundrißplan der neuen Fundamente mit Einzeichnung von Kanälen, die tatsächlich als schmale, begehbare Gänge gebaut worden sind, sondern auch ein Grundmauerschnitt mit Andeutung der Roste.

Wenn ENGELHARD 1845 schrieb, daß „die ganze lange südöstliche, die nordöstliche und die nordwestliche Front sehr tiefe Fundamente erforderten“, dann irrte er hinsichtlich der Nordostfront, die nachgewiesenermaßen in ihrem Mittelteil auf dem Lößlehnhügel stand. Besonders an dieser Stelle mußten die vorhanden gewesenen Holzroste wegen ihrer hohen Lage (142,70 m über NN) fast restlos verfaulen. Als man bei den Gründungsarbeiten für die Kattenburg an gerissenen, alten Grundmauern die Mängel des Holzrostverfahrens erkannte, gründete man fortan nur noch auf Röt und nahm dabei sehr beschwerliche Ausschachtungsarbeiten und große Mehrkosten in Kauf. Da zwei Ecken des riesenhaft geplanten Bauwerkes samt Teilen der angrenzenden, langen Mauerfluchten in den Bereich der natürlichen Täler zu stehen kamen, war man zu Gründungen gezwungen, die teilweise bis unter den Fuldaspiegel reichten.

Das Quader- und Bruchsteinmauerwerk der Umfassungsgrundmauern ist sehr solide in 3 bis 5,6 m Stärke errichtet worden. Bei den erst nach dem Bau der Längswände zwischengesetzten Querwänden konnte man hinsichtlich der Qualität der Mauerwerksausführung sparen, aber man verzichtete auch dort nicht mehr auf die sichere Tiefgründung. Die Querwände wurden, um Stemmarbeiten zu vermeiden, fast nie in die Längswände eingebunden.

Der verwendete Kalkmörtel ist gegen das Schlammwasser, das die tiefsten Grundmauern ständig umspült, nicht gefeit. In bis zu 14 m tiefen Schächten haben wir 1954 festgestellt, daß er in gefährdeten Zonen zerfallen war. Der Mauerwerkskern schien kaum angegriffen zu sein. Die erhalten gebliebenen Kattenburg-Grundmauern umschließen nach unseren Erfahrungen keine Kellergewölbe, nachdem der sogenannte Kattenburgkeller im Nordosttrakt, ein Bestandteil des späteren Gerichtsgebäudes, beim Neubau des Regierungsgebäudes abgetragen werden mußte.

Bekanntlich ist die Kattenburg nie vollendet worden, weil der Kurfürst Wilhelm II. nach seines Vaters Tod (1821) die Bauarbeiten einstellen ließ. Acht Jahre später widmete er sich stattdessen den Neubauten der Verbindungsflügel am Schloß Wilhelmshöhe, die seinen Wünschen zur Isolierung vom Stadtvolk besser entsprachen. — Die wohlbehauenen Balhorer Sandsteine des 1820–21 errichteten Erdgeschoßmauerwerks der Kattenburg bilden seit 1870 das Fassadenmauerwerk der Staatlichen Gemäldegalerie an der Schönen Aussicht, die heute noch als schwer bombenbeschädigte Ruine dasteht, in der aber bald wieder kulturelles Leben herrschen wird. Die Aufbauarbeiten haben begonnen.

8. Die Gründung des Regierungs- und Gerichtsgebäudes (Gesamtbauzeit 1875–82)

Dieser Abschnitt gehört nur scheinbar nicht zum Thema. Gewiß beschritt man einen vernünftigen Weg, als man das monströs wirkende Gebäude auf Kattenburg-Grundmauern setzte, denn diese stellten einen beträchtlichen

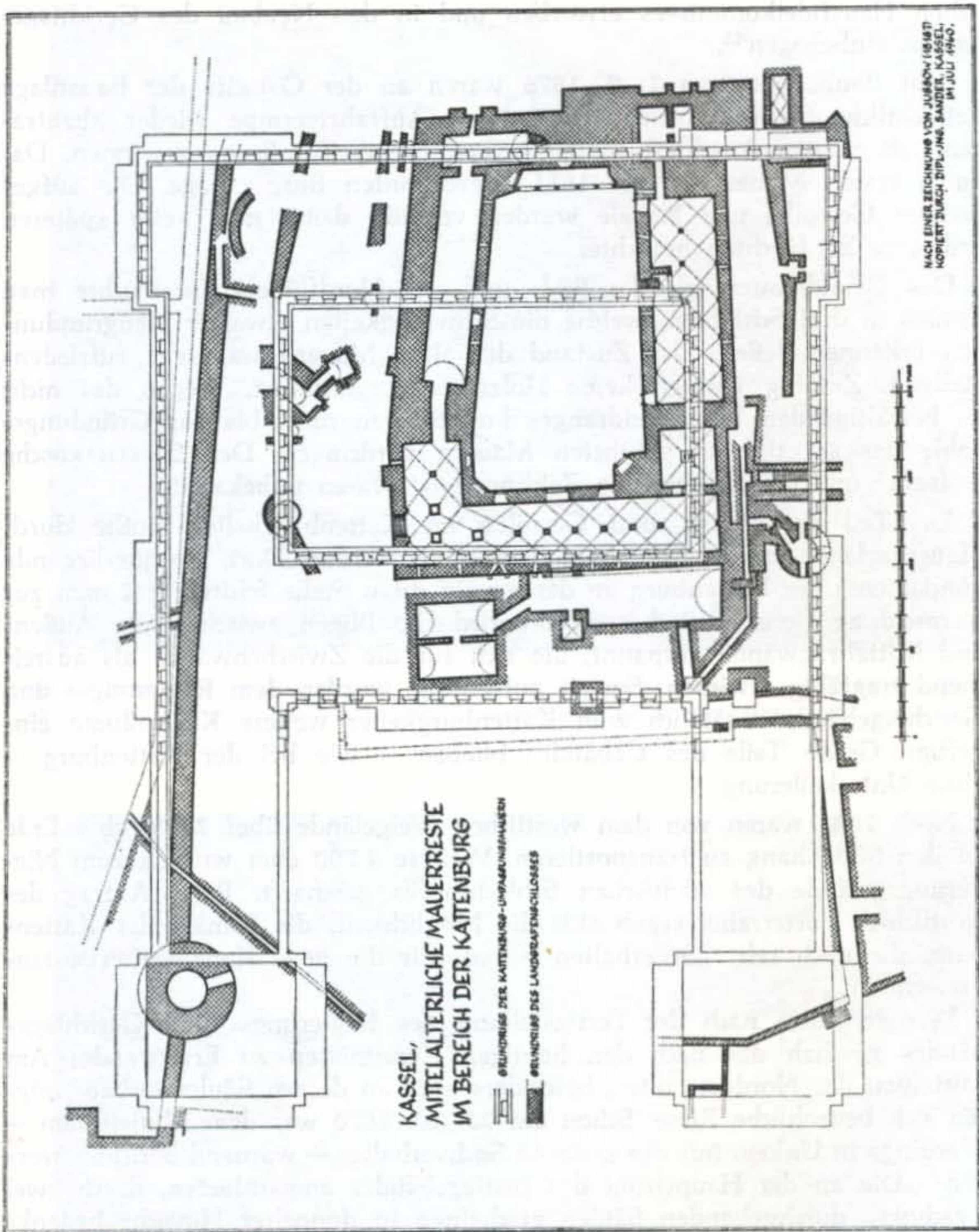


Abbildung 5

Wert dar und gingen seinerzeit trotzdem kostenlos in den Besitz des preußischen Staates über! Am 21. 8. 1874 verhandelte man den Eigentumsübergang des Grundstücks an den preußischen Staat und legte eine Entschädigung von 178 418 Talern für die 31 662 qm große Fläche fest. Der Kattenburgkeller wurde für 20 000 Taler von der Generalverwaltung des kurfürst-

lichen Hausfideikommisses erworben und in den Neubau des Gerichtsgebäudes einbezogen¹³.

Laut Baubericht vom 1. 7. 1876 waren an der Ostseite der Bauanlage beträchtliche Auffüllungen der einstigen Auffahrtsrampe wieder abzutragen, um ebenen Anschluß an die vorbeiführende Straße zu gewinnen. Dadurch traten Mauerreste der 1811 abgebrannten Burg zutage. Die aufgedeckten Gewölbe und Kanäle wurden verfüllt, damit man keine späteren Erdstürze zu fürchten brauchte.

Das Grundmauerwerk des Süd- und des Nordflügels untersuchte man damals in drei Schächten, welche die Schwierigkeiten etwaiger Neugründungen erkennen ließen. Der Zustand der alten Mauern war sehr zufriedenstellend. Zufällig wurden keine Holzroste vorgefunden. Wegen des nicht zu bewältigenden Wasserandranges konnte man nicht bis zur Gründungssohle der am tiefsten geführten Mauern vordringen. Der ENGELHARDSche Aufsatz² und die Jussowschen Zeichnungen⁴ waren unbekannt.

Ein Teil der Pfeiler und Gewölbe im Kattenburgkeller mußte durch Mauervorlagen und Bogeneinbauten verstärkt werden. Dort, wo querliegende Fundamente der Kattenburg an der gewünschten Stelle fehlten, hat man zur Vermeidung tiefer Gründungen unterirdische Bögen zwischen die Außen- und Mitteltragwände gespannt, die sich für die Zwischenwände als ausreichend tragfähig erwiesen. Soweit notwendig, wurden dem Regierungs- und Gerichtsgebäude zusätzlich zum Kattenburgkeller weitere Kellerräume eingefügt. Große Teile des Gebäudes blieben – wie bei der Kattenburg – ohne Unterkellerung.

Noch 1882 waren von dem westlichen Freigelände über 2 500 cbm Erde an den Südabhang zu transportieren. Weitere 4 700 cbm wurden zum Niederungsgelände des städtischen Schlachthofes geschafft. Beim Abtrag des westlichen Vorterrains ergab sich die Möglichkeit, die Kanäle der Kattenburg, die noch sehr gut erhalten waren, für die neue Kanalisation mitzuverwenden.

Wenige Jahre nach der Fertigstellung des Regierungs- und Gerichtsgebäudes geschah das nach den heutigen Kenntnissen zu Erwartende: Am Mittelbau des Nordosttraktes, besonders aber an dessen Säulenvorbau, zeigten sich bedrohliche Risse. Schon am 23. 10. 1870 war dem Ministerium – allerdings in Unkenntnis des genauen Sachverhaltes – warnend berichtet worden: „Die an der Hauptfront des Justizgebäudes angeordneten, durch zwei Geschosse durchgehenden Säulen erscheinen in doppelter Hinsicht bedenklich: Zunächst würden dieselben . . . auf den vorhandenen Fundamenten nicht Platz finden und bei der großen Tiefe derselben nur durch eine Auskragung getragen werden können, andererseits führen sie zu schlechter Belichtung der dahinter liegenden Räume.“ Der Vorbau wurde dennoch auf Auskragungen errichtet. Offensichtlich wußte man nichts von dem im Erdreich ruhenden Lößlehmhügel, der eine normale Gründung der Säulen ohne besondere Schwierigkeiten gestattet hätte. Die Rißbeobachtungen ließen immerhin 1885 „die Vermutung wachwerden, daß es eine Verschieden-

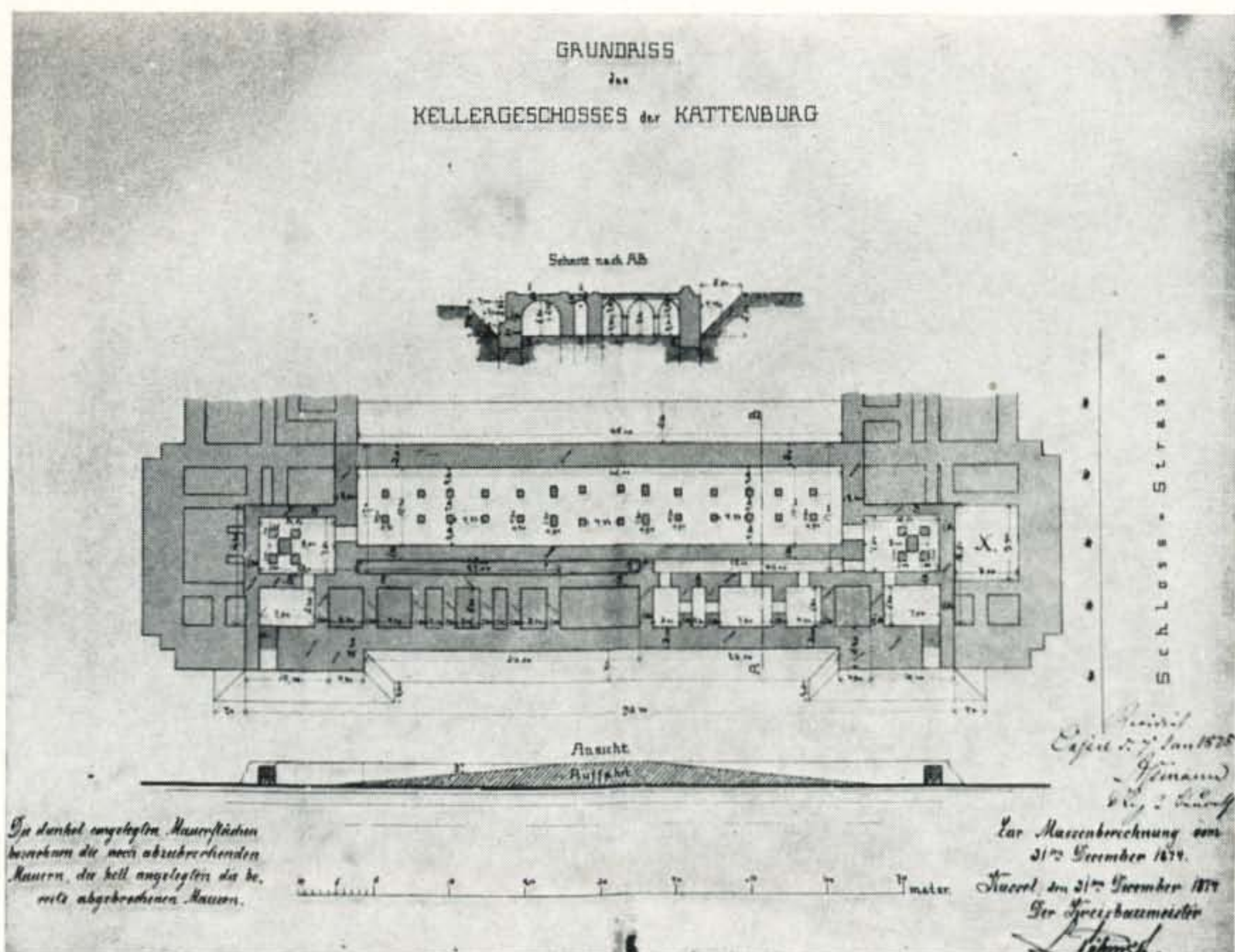


Freilegung eines auf Lößlehm gegründeten Fundamentteiles an der Westseite des Kattenburg=Mittelflügels. Unter den Sandstein-Fundamentplatten eine gut erhaltene Eichenholzschwelle. Höhe der Fundamentsohle: 141,50 m über NN.



Freilegung eines auf Lößlehm gegründeten Fundamentteiles an der Westseite des Kattenburg=Mittelflügels. Unter den Sandstein-Gründungsplatten stark vermoderte Reste des alten Holzrostes. Links Mauerwerks-Tiefgründung auf Röt. Höhe der oberen Gründungssohle: 142,60 m über NN.

Tafel IV



Darstellung des sog. Kattenburgkellers vom 31. 12. 1874. Die Kellerräume wurden in das damals neu zu errichtende Justizgebäude einbezogen.



Freilegung eines auf Lößlehm gegründeten Fundamenteiles am Kattenburg-Ostflügel. Wie der Stichstollen unter dem Fundament erwies, sind in diesem Bereich von dem einstigen Holzrost nur leere Kanäle übriggeblieben, so daß die Gründungsfläche sehr bedenklich vermindert wurde. Höhe der Mauerwerks-Unterkante: 142,70 m über NN.

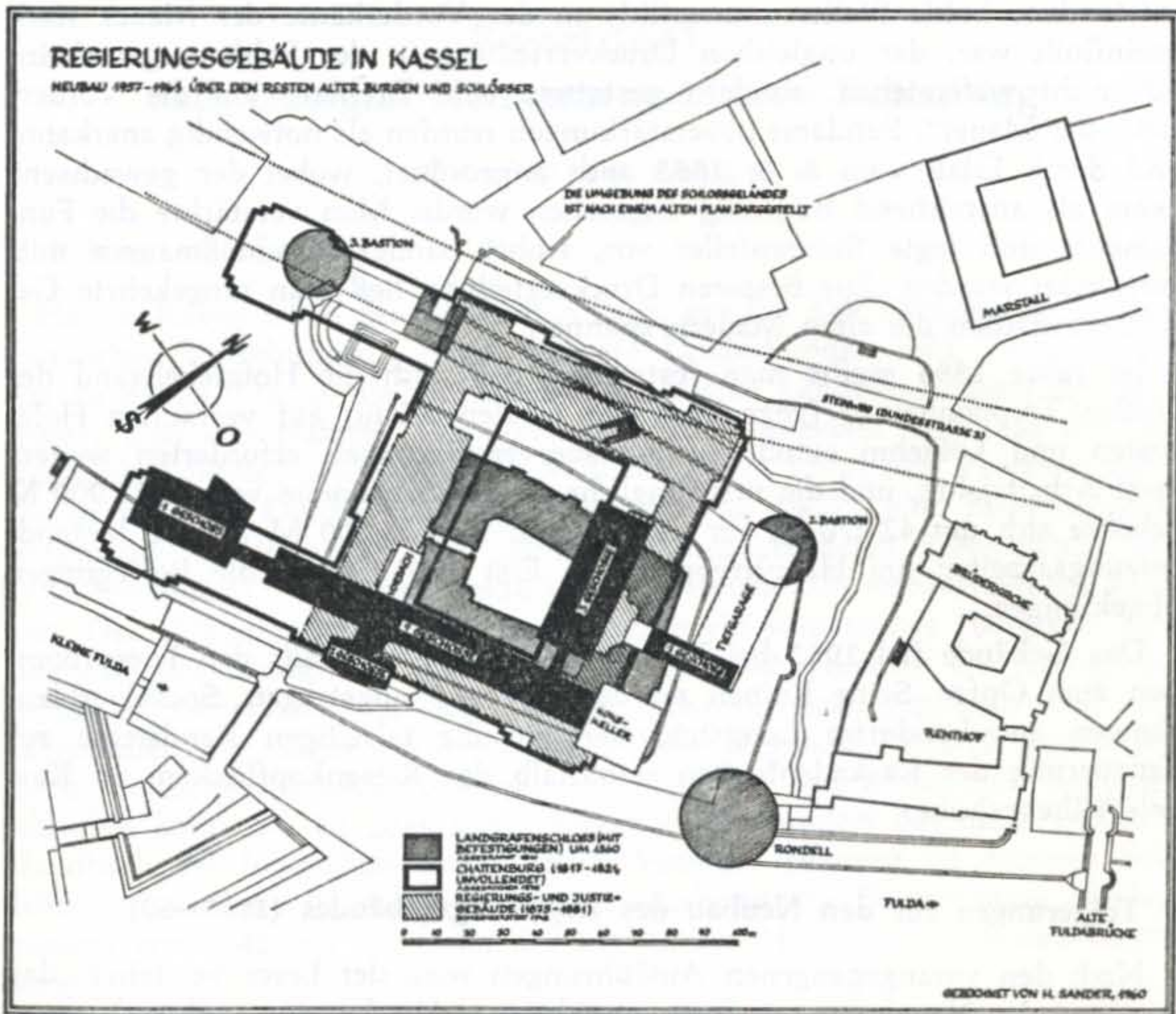


Abbildung 6

heit in den Untergrundsverhältnissen sein muß, welche die Bewegungen veranlaßt hat. Eine Vermutung, die dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß das Bauterrain des Gerichtsgebäudes vor diesem Neubau bereits 3 Bauten getragen hat... Ferner haben die Zerstörungen an den Werkstücken dieses Gebäudeteiles durch die treibende Kraft des Zementes unausgesetzten Fortgang gehabt“¹⁷. Im Juli 1885 entdeckte man dann erst, daß die Außenwand des Mittelbaues gar nicht die immer angenommene Tiefgründung besaß, sondern in weit geringerer Tiefe auf bereits stark angegriffenen Schwellrosten ruhte.

Der Vorbau mit den schweren Säulen mußte abgebrochen und nach Gründungsverbesserung neu errichtet werden. Es wurde nunmehr erklärlich, „daß die geringe Höhe des alten Fundaments unter den Punkten, in welchen die Pfeiler aufsetzen, nicht genügt hat, um die hier auftretenden Einzellasten auf die Länge der Mauer zu verteilen, ferner konnte aber der weiche Lehm, zumal er in seiner Tragkraft durch teilweise verweste Hölzer und dadurch

¹⁷ Fol. XVII/1885 und XVIII/1886-88, sonst wie Anmerkung 13.

entstandene hohle Stellen namentlich an der Vorderkante der Mauer stark beeinflußt war, der ungleichen Druckverteilung in der Sohle augenscheinlich nicht widerstehen, sondern gestattete eine Drehung um die Vorderkante der Mauer". Fundamentsverstärkungen wurden als notwendig anerkannt und durch Erlaß vom 8. 8. 1885 auch angeordnet, wobei der gewachsene Lehm als ausreichend tragfähig angesehen wurde. Man verstärkte die Fundamente und legte Strebepfeiler vor, wobei Landgrafenschloßmauern mitverwendet wurden. Zur besseren Druckverteilung ließ man umgekehrte Gewölbe zwischen die alten Mauern spannen.

Im Jahre 1886 mußte man feststellen, daß auch die Hofgiebelwand des großen Treppenhauses (gegenüber dem Säulenvorbau) auf verfaulten Holzrosten und Lößlehm stand. Grundmauerverstärkungen erforderten weitere zwei Arbeitsjahre, und die ursprüngliche Gesamtbausumme von 3 723 900 M erhöhte sich um 42 270 M für den Vorbau und 21 200 M für die Instandsetzungsarbeiten am Haupttreppenhaus. Erst 1891 waren die Bewegungen abgeklungen.

Das Gebäude fiel 1943 bei Kassels Zerstörung ebenfalls den Fliegerbomben zum Opfer. Seine Ruinen wurden 1949–53 abgetragen. Sockelverblendungen aus Londorfer Lungstein lieferten die talseitigen Randsteine zur Erneuerung der Kaskadenbecken unterhalb des Riesenkopfbeckens in Kassel-Wilhelmshöhe.

9. Folgerungen für den Neubau des Regierungsgebäudes (1957–60)

Nach den vorangegangenen Ausführungen wird der Leser verstehen, daß man bei der Neuplanung äußerst vorsichtig zu Werke ging und viel gewissenhafter als je zuvor den Baugrund untersuchte. Zwar glaubten auch wir zunächst, den mächtigen Kattenburg-Grundmauern eine neue, starke Belastung zumuten zu können, aber die Gegenargumente unserer Untersuchungsergebnisse und die heutigen bautechnischen Vorschriften führten dann doch entsprechend einer am 27. 7. 1956 durch mehrere Sachverständige getroffenen Entscheidung dazu, daß der Neubau zwar aus städtebaulichen Gründen wiederum im Gründungsbereich von Kattenburgtrakten, aber im wesentlichen auf eigenen wohlfundierten Füßen errichtet wurde. Das neue Regierungsgebäude ist am 5. 1. 1961 feierlich seiner Bestimmung übergeben worden. Die vielleicht schicksalsträchtigste Stelle des fast überall interessanten und oft schwer zu bebauenden Kasseler Baugrundes hat viele ihrer Geheimnisse preisgegeben, aber längst nicht alle.